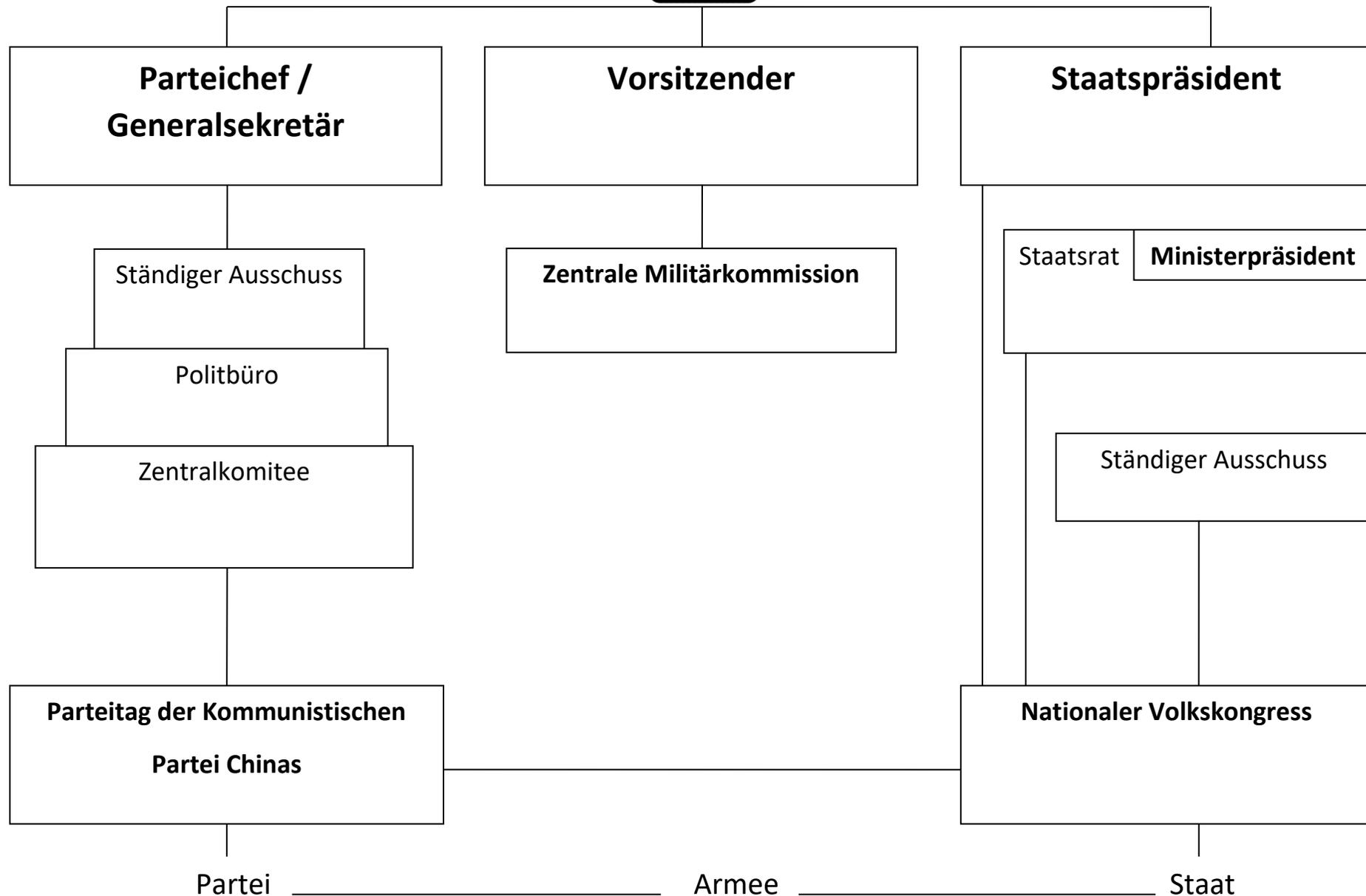




Xi Jinping

- seit 2012: Generalsekretär der KP und Vors. der Militärkommission
- seit 2013: Staatspräsident der VR China



Das politische System der Volksrepublik China

Text A: Die Verfassung eines Parteistaates

Die Kommunistische Partei Chinas (KPC) durchdringt den Staat auf allen Ebenen und stellt fast ausnahmslos das Personal für Führungspositionen in Regierungs- und Verwaltungsorganen. Darüber hinaus müssen die Regierungsorgane in ihren Entscheidungen Vorgaben von Parteigremien folgen, die staatlichen Stellen übergeordnet sind.

Der Staatsaufbau der Volksrepublik China folgt in Kernelementen immer noch dem Modell der ehemaligen Sowjetunion: Die politische Führungsrolle der Kommunistischen Partei, umfassende Durchgriffsbefugnisse der Zentralregierung gegenüber regionalen Führungen, die Gewaltenkonzentration - also die ausdrückliche Ablehnung einer politischen Machtbegrenzung durch Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative - und die Unterordnung individueller Rechte gegenüber kollektiven, durch die KPC definierten Interessen, sind bis heute wesentliche Prinzipien der chinesischen Verfassungsordnung.

Bislang sind vier Verfassungen (1954, 1975, 1978, 1982) verabschiedet worden, in denen die wechselnden politischen Ziele der KPC zum Ausdruck kommen. [...] Im 2018 ergänzten Art. 1 der geltenden Verfassung heißt es: „Die VRC ist ein sozialistischer Staat unter der Demokratischen Diktatur des Volkes, der von der Arbeiterklasse geführt wird und auf dem Bündnis der Arbeiter und Bauern beruht. [...] Die Führung durch die Kommunistische Partei Chinas ist das zentrale Merkmal des Sozialismus chinesischer Prägung. Die Sabotage des sozialistischen Systems ist jeder Organisation oder jedem Individuum verboten.“

Das Gefüge der politischen Institutionen Chinas wurde durch keine der bisherigen Verfassungsänderungen angetastet. De facto steht die KPC über der Verfassung und über dem Volk. Die Partei, nicht das Volk, ist der Souverän im Staat. Die Staatsverfassung besitzt folglich nur ein begrenztes Gewicht für die Praxis der politischen Willensbildung, Konfliktbewältigung und Entscheidungsfindung. In erster Linie ist die Verfassung der VRC ein politisches Dokument. Es gibt keine gerichtlichen Instanzen wie etwa ein Verfassungsgericht, um die konstitutionell zugesicherten Rechte einzuklagen. [...]

Die VR China ist ein Einparteiensystem. Zwar gibt es acht sogenannte Demokratische Parteien, die als Organe der „Einheitsfront“ der KPC untergeordnet sind. Es handelt sich jedoch nicht um Parteien, die im politischen Wettbewerb stehen, sondern um von der KPC kontrollierte Konsultativorgane, die lediglich beratende Funktion haben. Die Führungskader der KPC sitzen an allen wichtigen Schalthebeln der chinesischen Politik. [...]

Das politische System der Volksrepublik China

Text B: Chinas Staatsorgane

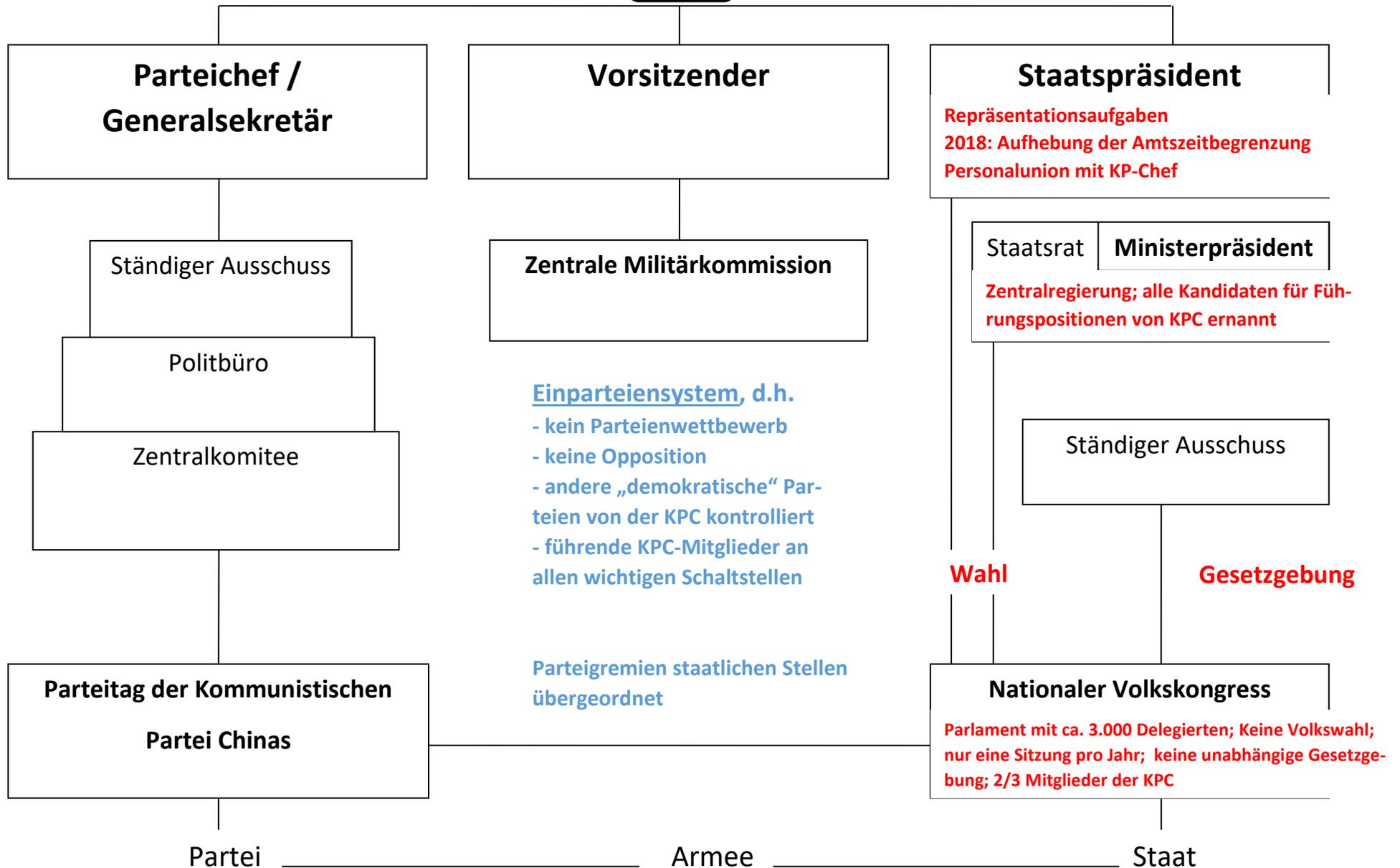
„Oberstes Organ der Staatsmacht“ und Gesetzgebungsorgan ist laut Verfassung der **Nationale Volkskongress (NVK)**. Er ist unter anderem zuständig für Verfassungsänderungen, für die Ausarbeitung und Änderung grundlegender Gesetze, für die Wahl bzw. Abberufung der wichtigsten Mitglieder der Staatsorgane sowie für die Prüfung und Bestätigung des Staatshaushaltes. Die rund 3000 Abgeordneten des NVK werden alle fünf Jahre von den Volkskongressen auf Provinzebene bestimmt. Es findet also keine Volkswahl zum NVK statt. Mehr als zwei Drittel der NVK-Abgeordneten gehören der KPC an. Der NVK tritt nur einmal im Jahr zu einer rund zehntägigen Plenartagung zusammen. Da eine so riesige und kurzlebige Versammlung lediglich in der Lage ist, bereits zuvor gefällte Entscheidungen zu ratifizieren, nicht aber die Gesetzgebung zu initiieren oder zu beaufsichtigen, wird der Großteil der Gesetzgebungstätigkeit in den **Ständigen Ausschuss** (170 Mitglieder) verlagert, der den Charakter eines „Ersatzparlamentes“ hat und die Mehrzahl der Gesetze verabschiedet. Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss dürfen jedoch nicht als unabhängige Gesetzgebungsorgane verstanden werden. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, im Auftrag der obersten Parteiführung deren Prioritäten umzusetzen.

Der **Staatspräsident** ist das Staatsoberhaupt der Volksrepublik China. Durch eine Verfassungsänderung im März 2018 wurde die zuvor geltende Beschränkung auf zwei Amtsperioden von je fünf Jahren aufgehoben. Deshalb kann der Staatspräsident, der seit 1993 stets zugleich Generalsekretär („Nr. 1“) der Kommunistischen Partei war, nun ohne Beschränkung seiner Amtszeit wiedergewählt werden. Ihm kommen laut Verfassung vor allem formal-repräsentative Funktionen zu. So setzt er mit seiner Unterschrift Gesetze in Kraft, ernennt und entlässt führende Mitglieder von Staatsorganen nach Entscheidung des NVK und empfängt auswärtige Staatsgäste. De facto dient das Amt aber seit den 1990er-Jahren der diplomatischen Aktivität und außenpolitischen Profilierung des KP-Generalsekretärs, der somit auf internationalem Parkett nicht in seiner Parteifunktion, sondern als Chinas Staatsoberhaupt auftritt.

Der **Staatsrat** (Zentralregierung) ist „Exekutivorgan“ des NVK und wird als „oberstes Organ der Staatsverwaltung“ definiert. Dem Staatsrat gehören der Ministerpräsident, dessen Stellvertreter sowie die Staatsratskommissare und Minister an. Dem Ministerpräsidenten kommen als Leiter des Staatsrates weitreichende Entscheidungsbefugnisse zu. Seine Amtszeit ist auf zwei Fünfjahresperioden beschränkt. [...]. Die Kandidaten für alle Führungspositionen in der Regierung werden von Gremien der KPC ausgewählt und ernannt.



Xi Jinping
 - seit 2012: Generalsekretär der KP und Vors. der Militärkommission
 - seit 2013: Staatspräsident der VR China



Ergebnisse aus Text A

Ergebnisse aus Text B